



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 10. Sitzung des Ortschaftsrates Gompitz (OSR GP/010/2020)**

**am Montag, 8. Juni 2020,**

**19:30 Uhr**

**im Gemeindezentrum Gompitz, Gemeindesaal,  
Altnossener Straße 46 a, 01156 Dresden, OT Pennrich**



**T A G E S O R D N U N G****öffentlich**

- |           |   |                                     |
|-----------|---|-------------------------------------|
| <b>1</b>  | Anfragen der Bürger   |                                     |
| <b>2</b>  | Besetzung der Schiedsstelle Gompitz - Wahl einer Protokollführerin/eines Protokollführers                               | <b>V-GP0025/20<br/>beschließend</b> |
| <b>3</b>  | Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020  | <b>V0257/20<br/>beratend</b>        |
| <b>4</b>  | Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden   | <b>V0174/19<br/>beratend</b>        |
| <b>5</b>  | Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden  | <b>V0241/20<br/>beratend</b>        |
| <b>6</b>  | Stellungnahme des Ortschaftsrates Gompitz zur Straßenreinigungsgebührensatzung 2021/2022                                | <b>V-GP0024/20<br/>beschließend</b> |
| <b>7</b>  | Verbesserung der ÖPNV-Qualität im Dresdner Westen   | <b>V-GP0026/20<br/>beschließend</b> |
| <b>8</b>  | Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Sperre vom 21.04.2020 auf die Ortschaft Gompitz                              | <b>V-GP0027/20<br/>beschließend</b> |
| <b>9</b>  | Beschilderung Zufahrtsstraße zu Altnossener Straße 52 a, b, c, d und 46 a (Gemeindezentrum Gompitz)                     | <b>V-GP0028/20<br/>beschließend</b> |
| <b>10</b> | Beschluss zum Antrag des Seniorenvereins Gompitz e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für das Frühlingsfest im Jahr 2020 | <b>V-GP0022/20<br/>beschließend</b> |
| <b>11</b> | Sonstiges   |                                     |

**nicht öffentlich**

- |           |           |  |
|-----------|-----------|--|
| <b>12</b> | Sonstiges |  |
|-----------|-----------|--|

**öffentlich****Einleitung:**

Der Ortsvorsteher Herr Ofschanka begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Einwendungen zur Niederschrift der 9. Sitzung vom 04.05.2020 werden nicht erhoben. Die Sitzung wird eröffnet.

Eingangs wird Herr Andreas Ruhland für seine 30-jährige Arbeitszeit im Bauhof Gompitz von Herrn Ofschanka geehrt. Mit einem Blumenstrauß und einer Radierung von Steffen Gröbner dankt er für sein engagiertes Wirken und tatkräftige Unterstützung für die Ortschaft. Für seinen bevorstehenden Renteneintritt wünscht er ihm alles Gute.

Applaus

**1 Anfragen der Bürger**

Herr Bunk weist auf eine ungepflegte Fläche mit einem Trafohaus An den Alten Gärtnereien hin. Frau Müller wird die Zuständigkeit prüfen.

Frau Schmidt möchte wissen, ob eine Umstellung der gelben Säcke auf eine gelbe Tonne möglich ist. Frau Müller: Pauschal kann das nicht beantwortet werden; Bürger, die die Umstellung möchten, können beim Entsorgungsunternehmen nachfragen.

Dem Bürger Herr Otte wird das Wort erteilt. Er gibt sich als Mitarbeiter der Firma Veolia aus und weist darauf hin, dass es ab dem 01.07.2020 eine Umstellung gebe. Die gelben Säcke würden dann von der Firma Veolia abgeholt. Eine Umstellung sei möglich. Er ist bereit, Frau Schmidt einen Kontakt zu vermitteln, wohin sie sich wenden kann.

Herr Kiewewalter hat eine beschädigte Bank im Zschoner Grund nach der Brücke in Richtung Steinbruch auf rechten Seite festgestellt.

Herr Ofschanka spricht die Grundstücksangelegenheit zwischen der Landeshauptstadt und Herrn Otte für den Bau eines Fußweges in Steinbach an. Herr Ofschanka bittet Herrn Otte um Verständnis, dass er erst mit den Ortschaftsräten im nicht öffentlichen Teil den aktuellen Stand besprechen möchte. Danach soll das Thema abschließend mit einem Beschluss behandelt werden. Auch möchte Herr Ofschanka die Steinbacher mit einbeziehen, denn von denen kam der Auftrag sich um einen Fußweg zu kümmern. Auf jeden Fall müssen alle Informationen vorliegen, die notwendig sind, um eine sachliche und faire Gesprächsführung und Entscheidung treffen zu können.

**2 Besetzung der Schiedsstelle Gompitz - Wahl einer Protokollführerin/eines Protokollführers****V-GP0025/20  
beschließend**

Für das ausgeschriebene Ehrenamt des Protokollführers/der Protokollführerin in der Schiedsstelle Gompitz hat sich Frau Petra Schmidt beworben. Weitere Bewerbungen sind nicht eingegangen. Frau Schmidt wurde zu einem Vorstellungsgespräch in die öffentliche Ortschaftsratssitzung am 08.06.2020 eingeladen.

Herr Ofschanka bittet die Bewerberin Frau Petra Schmidt sich kurz vorzustellen.

Frau Schmidt teilt mit, dass sie seit 20 Jahren in Pennrich, Zum Schmiedeberg wohnhaft ist. Sie ist Mathematikerin und arbeitet als Angestellte in einem Softwareunternehmen. Zwei Kinder hat sie und Enkelkinder. Sie hat sich beworben, da es notwendig ist dieses Ehrenamt zu besetzen und gleichzeitig ist sie zuversichtlich, die Tätigkeit ordentlich zu bewerkstelligen.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Gompitz schlägt für die Wahl der Protokollführerin/des Protokollführers in der Schiedsstelle Gompitz

Frau Petra Schmidt

für die Legislaturperiode ab 01.01.2021 vor.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**3 Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020**

**V0257/20  
beratend**

Herr Dr. Winterfeld vom Amt für Kultur und Denkmalschutz stellt die Präsentation vor.

Aus der Diskussion:

- Frage, welche Auswirkungen die Coronakrise für Kunst und Kultur in der Landeshauptstadt Dresden hat.

Herr Dr. Winterfeld: Auswirkungen sind derzeit nicht abschätzbar, derzeit noch mittendrin. Es besteht eine unterschiedliche Betroffenheit. Verschiedene Hilfsprogramme sind von der Stadt, dem Land und dem Bund auf den Weg gebracht. Die Krise ist nicht Teil des Kulturentwicklungsplanes, dieser war fertig bevor Corona losging.

- Vorschlag, den Kulturentwicklungsplan aufgrund der aktuellen Situation anzupassen.

Herr Dr. Winterfeld: Eine Ergänzung ist beabsichtigt. Die dargestellten Ziele haben Gültigkeit. Es wird sicherlich zu Verzögerungen kommen. Der Kulturentwicklungsplan hat einen Leitliniencharakter.

- Frage, wann mit den Ergebnissen der Bedarfsanalyse für Nachbarschaftszentren zu rechnen ist und ob die Ortschaften darüber informiert werden.

Herr Dr. Winterfeld klärt über Workshops zur Thematik auf, zu denen die Ortschaften mit einbezogen werden. In den Ortschaften wird mit einem höheren Bedarf als in der Neustadt oder Altstadt zu rechnen sein.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt den Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020 als Grundlage für künftig zu treffende Entscheidungen. Alle im Kulturentwicklungsplan benannten Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung umgesetzt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat einmal jährlich – jeweils im III. Quartal – über die Ergebnisse und ggf. Probleme bei der Umsetzung des Kulturentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Dresden zu berichten.

3. Der Oberbürgermeister wird mit der Erarbeitung einer Konzeption für die kulturelle Bildung beauftragt, die die allgemeinen und für Dresden spezifischen gesellschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt. Ein wichtiger Bezugspunkt dafür soll das „Landesweite Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“ sein. Die Konzeption ist dem Stadtrat bis 30. September 2020 vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden und auf Basis der Informationsvorlage „Fair in Dresden“ die geltenden Förder Richtlinien zur Kommunalen Kulturförderung zu überarbeiten und dem Stadtrat bis zum 31.12.2020 zum Beschluss vorzulegen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Beschlüsse des Stadtrates zum Klimaschutz, ein Konzept für Nachhaltigkeit in den Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden zu erarbeiten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **4 Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden**

**V0174/19  
beratend**

Die Leiterin der Arbeitsgruppe Soziales/Kultur Frau Irmischer informiert über Geltungsbereich, Verfahren und Nutzen der Richtlinie.

Herr Göhler weist auf die Identifikation zwischen Sportler und Sportstätte hin. Die Vereine sollten Einfluss auf die Namensgebung ihrer Sportstätte haben.

Meinungsaustausch, ob das in der vorliegenden Richtlinie bereits berücksichtigt ist oder ergänzt werden sollte.

Herr Göhler nennt seinen Vorschlag zur Ergänzung der Richtlinie als Punkt 3.2: *„Geht die Anregung nicht von den mit der Sportstätte verbundenen Vereinen aus, ist diese den Vereinen vorzutragen. Wird die Anregung von den Delegierten- bzw. Mitgliederversammlungen dieser Vereine getragen, reichen diese dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden einen begründeten Vorschlag ein.“*

Es folgt die Abstimmung mit dieser Ergänzung.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden.

*Die Richtlinie sollte im Punkt 3 ergänzt werden:*

- 3.2 Geht die Anregung nicht von den mit der Sportstätte verbundenen Vereinen aus, ist diese den Vereinen vorzutragen. Wird die Anregung von den Delegierten- bzw. Mitgliederversammlungen dieser Vereine getragen, reichen diese dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden einen begründeten Vorschlag ein.**

*Folglich sind die Punkte 3.2 – 3.6 neu zu nummerieren zu 3.3. – 3.7.*

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5 Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden****V0241/20  
beratend**

Frau Bertram vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft stellt die Präsentation vor.

Aus der Diskussion:

- Herr Worms sieht die Anzahl an Bäumen (64.300) als Zielgröße minimal, wenn man betrachtet, was in die Stadt Dresden eingemeindet worden ist.

Frau Bertram erwidert, dass bis zu 77.400 erreichbar sein könnten, wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

- Herr Bunk hinterfragt, ob die Planung nur Straßenbäume einbezieht. Er weist auf sonstige Bepflanzungen in Gompitz hin.

Frau Bertram antwortet, dass es nur um Straßenbäume geht. Bäume werden nur an Stellen mit gutem Standort gepflanzt und wo es logisch erscheint.

- Herr Heinrich bringt den Altmarkt an. Die „kalte“ Atmosphäre könnte mit Bäumen und weiteren Bepflanzungen verbessert werden.

Frau Bertram informiert über laufende Planungen in Hinblick auf die Bepflanzung des Altmarktes. Das Stadtplanungsamt bezieht dazu das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft mit ein.

- Herr Heinrich stellt fest, dass zum Nebenstraßennetz ausgeführt wurde. Er fragt nach dem Hauptstraßennetz, weil er Potentiale sieht, z. B. statt der älteren Pappeln auf der Straße von der Mühlbrücke nach Roitzsch wieder beidseits Obstbäume zu pflanzen.

Frau Bertram: Das Hauptstraßennetz ist im Urkonzept von 2009 umfangreich betrachtet worden. Hierbei handelt es sich um eine Fortschreibung (Erweiterung).

- Herr Dreyer spricht die Planungsgrundsätze (Punkt 5 der Beschlussvorlage) an. Er findet das zu starr formuliert. Er befürchtet, dass dadurch an vielen Stellen gar keine Pflanzung passieren kann.

Frau Bertram sieht das nicht so, sie verweist auf das Wort „mindestens“. Das ist ihr Ziel – kein Muss, sondern das wollen sie mindestens gern.

- Herr Kiesewalter möchte wissen, ob die Gehwegbreite aus der Behindertenrechtskonvention (BRK) stammt oder eine interne städtische Vorgabe ist. Daraus resultierend besteht die Frage, ob eine politische Abwägung zu erwarten ist, diese Vorgabe hintenanzustellen, weil dieser Betroffenenkreis viel geringer ist als die Personengruppe, die unter der Hitze leidet und Bäume preisgünstig zum besseren Stadtklima führen.

Frau Bertram sieht das optimistisch, dafür muss aber noch weiter argumentiert werden. Ihrer Meinung nach muss im Begegnungsfall durch Warten gegenseitig Rücksicht genommen werden.

- Herr Göhler weist auf Straßen ohne Wohnbebauung hin (z. B. B 173).

Frau Bertram: Betrachtet wurde die Bepflanzung überall dort, wo es Gehwege gibt. Sie bringt eine Prüfung von Eigentums- und Pachtverhältnissen an. Frau Bertram ist offen für Bepflanzungsvorschläge. Ihrerseits sind die Objekt- und Genehmigungsplanung möglich. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind von der Ortschaft bereitzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes wird bestätigt.

2. Alle Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung umgesetzt.
3. Das Straßenbaumkonzept ist als Fachplanung in die Abwägung der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung, bei allen Verkehrsbaumaßnahmen sowie allen den öffentlichen Verkehrsraum tangierenden Baumaßnahmen einzubeziehen, Baumerhalt und Neupflanzungen sind als Planungsprämissen aufzunehmen.
4. Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit Versorgungsunternehmen bleibt unter der Leitung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft als Projektgruppe bestehen. Die Arbeitsgruppe qualifiziert und präzisiert das Konzept mit den derzeit bestehenden Rahmenbedingungen und begleitet dessen Umsetzung. Schwerpunkt hierbei sind Regelungen zu Mindestgehwegbreiten und Überpflanzungsmöglichkeiten von Leitungen sowie zum zweiten Rettungsweg, um weitere Pflanzstandorte insbesondere in überwärmten Stadtgebieten zu akquirieren. Jährlich wird über die Umsetzung dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft berichtet.
5. Hauptstraßen sind mit mindestens zwei Baumreihen und Nebenstraßen mit mindestens einer Baumreihe zu bepflanzen. Sollten Mindestdurchgangsbreiten, Leitungslagen und stadtgestalterische Belange dagegensprechen, führt die Projektgruppe eine Entscheidung herbei. Baumpflanzungen in überwärmten Stadtgebieten haben höchste Priorität.
6. Bei jedem grundhaften Straßenausbau sind Bestandsbäume zu schützen und zu sanieren, Lücken zu schließen oder neue Baumreihen einzuordnen.
7. Die Einordnung neuer Baumstandorte ist auch bei Neuordnungen des Verkehrsraumes ohne bauliche Eingriffe grundsätzlich zu prüfen. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist mit einzubeziehen. Das betrifft insbesondere Stellplatzneuordnung und Änderungen des Richtungsverkehrs.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6            Stellungnahme des Ortschaftsrates Gompitz zur Straßenreinigungs-  
gebührensatzung 2021/2022**

**V-GP0024/20  
beschließend**

Der Leiter der Arbeitsgruppe Bau/Infrastruktur/Wirtschaft Herr Fehrmann teilt mit, dass von den Ortschaftsräten keine Änderungsvorschläge zugearbeitet wurden.

**Beschluss:**

Im Zuge der Fortschreibung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden für das Jahr 2021/2022 ist der Ortschaftsrat Gompitz der Auffassung, dass kein Erfordernis für Änderungen, Wegfall, Aufnahme von Straßen in die öffentliche Reinigung im Ortschaftsbereich Gompitz besteht.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



**7 Verbesserung der ÖPNV-Qualität im Dresdner Westen****V-GP0026/20  
beschließend**

Herr Ofschanka bittet Herrn Heinrich um Berichterstattung über die Veranstaltung am 26.05.2020.

Herr Heinrich nimmt Bezug auf die dreistufige Spiekermann-Studie. Im ersten Schritt sollte die Bustaktung auf 60 Minuten (stündlich) limitiert werden. Diese Stufe ist umgesetzt. Die zweite Stufe beschreibt die Verbindung zwischen Pennrich – Gompitz – Ockerwitz – Podemus – Mobschatz - Cossebaude sowie andere Veränderungen im Bereich Cossebaude und Mobschatz. Die Stufe drei beinhaltet den Ausbau der Buslinie 92 über Pennrich – Unkersdorf. Mittlerweile gibt es die Überlegung der Weiterführung der Linie 92 über Unkersdorf noch hinaus. Auch eine Anbindung von Ockerwitz, als Ortsteil von Gompitz, sollte nun endlich erfolgen. Die zweite und dritte Stufe möchten die Ortschaftsräte nun in Angriff nehmen.

Von Seiten des Stadtplanungsamtes wurde immer wieder auf Probleme verwiesen (Finanzierung und Straßen sind nicht ausreichend). Dies hat die Ortschaften Gompitz, Cossebaude, Oberwartha und Mobschatz veranlasst, ein Treffen zu organisieren, um mit dem Stadtrat ins Gespräch zu kommen.

Bei der Veranstaltung waren das Stadtplanungsamt, Vertreter aus den Fraktionen DIE Linke., CDU, SPD, AfD sowie Herr Rohwer vom Sächsischen Landtag anwesend.

Vom Ortschaftsrat Gompitz haben er und die stellvertretenden Ortsvorsteher Herr Bunk und Herr Fehrmann teilgenommen. Außerdem waren die Ortsvorsteher von Cossebaude und Oberwartha sowie der Ortsvorsteher mit zwei Ortschaftsräten aus Mobschatz anwesend.

Vom Stadtplanungsamt war zu erfahren, dass ihnen in 2021 weniger Mittel zur Verfügung stehen als in 2020. Sie könnten sich aber vorstellen, wenn der Stadtrat entsprechende Mittel zuschießt, weiter an den Problematiken zu arbeiten.

Den Gompitzern ist außerdem wichtig, zum Berufs- und Schülerverkehr morgens und abends den Bus im Halbstundentakt statt Stundentakt anzubieten. Mobschatz und Oberwartha sehen das ebenso.

Das Stadtplanungsamt sieht das mit immensen Mehrkosten verbunden, kann sich aber vorstellen, das zu überprüfen und eventuell mit Kleinbussen abzudecken.

Alle Fraktionen haben durchweg bekundet, dass sie den Unmut über die Situation einsehen. Um aktiv werden zu können, benötigen sie eine aktuelle Kostenaufstellung (die Angaben der Spiekermann-Studie sind überholt). Das Stadtplanungsamt soll eine Kostenschätzung zu den Forderungen der Ortschaften unterbreiten. Sobald das vorliegt, wird man sich wieder zusammensetzen und beraten. Von den Stadträten wurde vorgeschlagen, dass sie dann einladen - Herr Heinrich wird über die Einladung von Herrn Donhauser im September 2020 informieren.

Der vorliegende Beschlussvorschlag wurde gemeinsam von den vier Ortschaften erarbeitet.

Aus der Diskussion:

- Frau Pfeil schlägt eine Ergänzung im Punkt 1 c vor: die Verlängerung der Linie 92 nach Wilsdruff „über Pennrich – Steinbach – Unkersdorf“  
-> Herr Heinrich sagt dazu, dass Konsens mit allen Gremien besteht, dass die 92 über Steinbach und Unkersdorf fährt, auch von Wilsdruffer Seite her ist man daran interessiert.
- Hinweis von Herrn Fehrmann auf eine Änderung im Punkt 1, Satz 1: eine aktuelle und detaillierte Kostenübersicht über die innerhalb der seit 2018 dazu „in“ anstelle „erarbeiteten“ Studien entwickelten Ausbaustufen...

Es folgt die Abstimmung mit den beiden Änderungen.

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird gebeten,

1. eine aktuelle und detaillierte Kostenübersicht über die innerhalb der seit 2018 dazu in Studien entwickelten Ausbaustufen bzw. -maßnahmen des ÖPNV-Netzes im Dresdner Westen (Betrachtungsraum Linien: 91, 92, 93, 75) aufstellen zu lassen. Die Übersicht soll die finanziellen Kosten der folgenden Maßnahmen einzeln und kumuliert darstellen:
  - a. Ausbaustufe 2 (nach Studie Spiekermann GmbH Consulting Engineers, 2018)
  - b. Ausbaustufe 3 (nach Studie Spiekermann GmbH Consulting Engineers, 2018)
  - c. Verlängerung der Linie 92 über Pennrich-Steinbach-Unkersdorf nach Wilsdruff bzw. Gewerbegebiet Klipphausen (davon Kostenanteil der LHS)
  - d. Verlängerung der Linien 91, 92 und 93 bis zum Knotenpunkt „Altcotta“.
2. die für die unter Punkt (1) aufgeführten Ausbaumaßnahmen notwendigen baulichen Veränderungen zu ermitteln und den dafür erforderlichen Finanzbedarf zu beziffern.
3. die Anwendung alternativer Mobilitätskonzepte im genannten Betrachtungsgebiet sowie deren potentielle Kosten unter besonderer Berücksichtigung von sog. „On-Demand-Angeboten“ prüfen zu lassen.
4. die mit den in Punkt (1) aufgeführten Ausbaumaßnahmen sich entwickelnden Fahrgastpotentiale zu beschreiben, insbesondere auch die damit einhergehenden Mehreinnahmen für die DVB AG.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, sich auf Grundlage der Ergebnisse dieses Beschlusses und im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 mit o. g. Ausbaumöglichkeiten des ÖPNV-Netzes im Dresdner Westen in öffentlicher Sitzung im III. bzw. IV. Quartal 2020 zu beschäftigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

<b>8</b>	<b>Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Sperre vom 21.04.2020 auf die Ortschaft Gompitz</b>	<b>V-GP0027/20 beschließend</b>
----------	---	-------------------------------------

Herr Ofschanka: In Absprache mit anderen Ortsvorstehern wird hiermit eine sachliche Anfrage an den Oberbürgermeister über die weitere Verfahrensweise im Haushalt der Ortschaft gestellt.

**Beschluss:**

Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 30 SächsKomHVO für das Haushaltsjahr 2020  
Schreiben des Beigeordneten für Finanzen, Personal und Recht der Landeshauptstadt  
Dresden vom 21. April 2020

(1) Der Ortschaftsrat der Ortschaft Gompitz nimmt den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 30 SächsKomHVO für das Haushaltsjahr 2020 durch den Beigeordneten für Finanzen, Personal und Recht der Landeshauptstadt Dresden zur Kenntnis.

(2) Der Ortschaftsrat der Ortschaft Gompitz bittet den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden dem Ortschaftsrat bis zu seiner nächsten regulären Sitzung zu berichten,

- unter welchen Voraussetzungen die haushaltswirtschaftliche Sperre durch den Beigeordneten für Finanzen, Personal und Recht der Landeshauptstadt Dresden ganz oder teilweise aufgehoben wird und wie die Einordnung der Haushaltsmittel der Ortschaften und Stadtbezirke in diesem Zusammenhang erfolgen wird,
- welche Relevanz die Mittelzuweisung des Freistaates Sachsen an die Landeshauptstadt Dresden für Steuerausfälle und Mehrausgaben aus der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2020 in diesem Zusammenhang hat,
- welche Maßnahmen durch die Landeshauptstadt Dresden geplant werden, ähnlich den Entscheidungen des Freistaates Sachsen, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt Dresden im Haushaltsjahr 2020 und die Folgejahre 2021/2022 zu sichern,
- welche Folgen für die Haushaltsaufstellung 2021/2022 daraus resultieren und wie das Haushaltsaufstellungsverfahren inhaltlich, organisatorisch sowie zeitlich, einschließlich der Einbindung der Ortschaften und Stadtbezirke, geplant ist.

(3) Der Ortschaftsrat bittet den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 30 SächsKomHVO die haushaltswirtschaftliche Sperre für die Haushaltsmittel der Ortschaften und Stadtbezirke der Landeshauptstadt Dresden für das Haushaltsjahr 2020 aufzuheben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

<b>9</b>	<b>Beschilderung Zufahrtsstraße zu Altnossener Straße 52 a, b, c, d und 46 a (Gemeindezentrum Gompitz)</b>	<b>V-GP0028/20 beschließend</b>
----------	--	-------------------------------------

Herr Ofschanka verweist auf das Treffen mit Frau Pätzold von der Straßenverkehrsbehörde an den drei Stellen und bittet zunächst die Teilnehmer davon zu berichten.

Altnossener Straße im Abschnitt Sport-und Freizeitplatz – Gemeindezentrum Gompitz (Bürgereingabe „Gefahr für Fußgänger Altnossener Straße“)

Herr Heinrich führt aus:

Es handelt sich um eine öffentlich gewidmete Straße. Seitens Frau Pätzold ist eine mögliche Lösung das Zeichen: Kinder. Auch ein 30er Schild wäre möglich, jedoch verleite es schneller zu fahren. Konflikt zwischen Kinder und Feuerwehrezufahrt. Einer „Spielstraße“ könnte sie bei so einer Zufahrt nicht zustimmen. Erfahrungsgemäß sei auch ein zusätzliches Hinweisschild vorstellbar, das separat aufzustellen ist.

Herr Kempter schlägt eine Verkehrsberuhigung vor (z. B. Bodenwellen).

-> Dieser Vorschlag erzeugt höhere Baukosten als ein Schild. Außerdem sind schon zwei Dellen eingearbeitet. Auch müsse eine zügige Überfahung für die Feuerwehrekameraden beachtet werden.

Herr Ofschanka: Bestimmte bauliche Voraussetzungen müssen für eine „Spielstraße“ erfüllt sein. Da links und rechts Borde und eine Böschung vorhanden sind, ist das nicht möglich. Zudem kommt der

Konflikt zwischen Kindern und Feuerwehr. Ein Mittelweg muss gefunden werden beispielsweise mit dem Schild Achtung Kinder und einem Zusatzschild.

Vorschläge für ein eigenes Schild werden zur Auswahl herungereicht.

#### Altnossener Straße 30er Schild von Oskar-Maune-Straße kommend

Herr Heinrich: Nach der Kreuzung Altnossener Straße/Oskar-Maune-Straße stadtwärts wurde das 30er Schild wieder aufgestellt. Allerdings kam von Anwohnern, dass das von der Oskar-Maune-Straße kommend nicht sichtbar sei.

Die Prüfung durch Frau Pätzold hat ergeben, dass das Schild rechtlich ordentlich steht und einsehbar ist.

Ergebnis: keine Änderung

#### Altnossener Straße im Bereich Sanitär-Heinze – Ockerwitzer Allee

Herr Fehrmann schildert die Problematik, dass parkende Autos eine Behinderung in dem Bereich auf der Altnossener Straße darstellen.

Gemeinsam mit Frau Pätzold ist man zu dem Entschluss gekommen, dass Parkverbot dort keine Option ist. In regelmäßigen Abständen sind genügend Ausfahrten vorhanden, die als Ausweichstellen genutzt werden können. Das Problem würde sich sonst auf die Ockerwitzer Allee verlagern und diese Konstellation sei eine größere Behinderung.

Herr Becker ergänzt, dass Frau Pätzold zu unterschiedlichen Zeiten das Verkehrsgeschehen beobachtet habe. Er kann bestätigen, dass es bisher noch zu keiner unlösbaren Situation gekommen sei.

Ergebnis: keine Änderung

Die Beschlussvorlage wird vorgetragen. Als Beschilderung sind zwei Varianten möglich: Kinder oder Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h. Es folgt die Abstimmung über das bevorzugte Zeichen Kinder.

#### **Beschluss:**

Bezugnehmend auf die in der öffentlichen Ortschaftsratssitzung am 09.12.2019 gestellte Bürgeranfrage „Gefahr für Fußgänger Altnossener Straße“ legt der Ortschaftsrat Gompitz folgende Beschilderung für diesen Straßenabschnitt fest:

Zeichen: Kinder

In diesem Straßenabschnitt ist kein Fußweg vorhanden. Er dient als Zufahrt zum Gemeindezentrum, zum öffentlichen Parkplatz und als Feuerwehrezufahrt und wird von Fußgängern und Nutzern der Sport- und Freizeitanlage stark frequentiert. Für sie besteht Gefahr durch die Befahrung.

Die Bürgereingabe mit Unterschriftenliste liegt der Straßenverkehrsbehörde vor. Ein Vororttreffen mit Absprache war am 05.05.2020 erfolgt.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Beschilderung anordnen zu lassen.

Zusätzlich stellt der Ortschaftsrat in Eigenregie ein „eigenes“ Hinweisschild auf.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**10 Beschluss zum Antrag des Seniorenvereins Gompitz e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für das Frühlingsfest im Jahr 2020**

**V-GP0022/20  
beschließend**

Frau Weichelt informiert, dass die Beschlussvorlage wegen der Corona-Situation und Haushaltssperre in der vergangenen Sitzung vertagt worden ist.

Der Vereinsvorsitzende Herr Linke hat unterdessen mitgeteilt, dass das Frühlingsfest ausfällt und zieht den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zurück. Er stellt in Aussicht, wenn es dann die Gegebenheiten zulassen, das Sommerfest im August durchführen zu wollen und dafür einen neuen Antrag zu stellen.

Eine Beschlussfassung hat sich damit erledigt.

**11 Sonstiges**

**Danksagungen:**

Herr Ofschanka informiert über eingegangene Danksagungen für die Wünsche zum Geburtstag. Beim Ortschaftsrat bedankt sich auch Frau Ermel für die erfolgte Ehrung.

**Mobile Jugendarbeit/Streetwork von TREBERHILFE DRESDEN e. V.:**

Die Nachricht von der Treberhilfe Dresden e. V. wird vorgetragen:

- seit 01.04.2020 vom Jugendamt Dresden mit der Durchführung Mobiler Jugendarbeit/Streetwork im Stadtraum 17 (Briesnitz, Altfranken/Gompitz und Cossebaude/Mobschatz/Oberwartha) im Umfang einer halben Stelle (0,5 VZÄ) beauftragt
- Angebote für junge Menschen im Alter von 14 bis 26 Jahren
- ist aufsuchend tätig und nimmt Kontakt zu Jugendlichen und Jugendgruppen im öffentlichen Raum auf und beraten, vermitteln oder führen gemeinsame Aktionen mit Jugendlichen durch - dies gelingt durch gute und stabile Kooperationen mit Institutionen, Personen und Vereinen im Gebiet
- gearbeitet wird nach den Fachstandards des Landesarbeitskreises Mobile Jugendarbeit/Streetwork Sachsen
- sind zunächst an den Perspektiven zu beigefügten Fragen interessiert und für die Beantwortung bzw. ein Vorort-Treffen dankbar

Aus der Diskussion:

Vor einiger Zeit fand ein ähnliches Angebot vom Kinder- und Jugendhaus Alte Feuerwehr Cossebaude statt. Verwunderung, ob beides abgestimmt ist.

-> Herr Heinrich wird sich informieren.

**Auskunft auf die Anfrage Straßenbenennung „Hartwigweg“:**

Dem Amt für Geodaten und Kataster wurde die Bürgeranfrage aus der Ortschaftsratssitzung am 02.03.2020 überlassen und um Prüfung des Sachverhaltes gebeten. Die Antwort liegt vor:

- Für die Benennung der Planstraßen im Baugebiet Nr. 224 Alte Gärtnereien Gompitz hat der Ortschaftsrat Gompitz am 22. November 2004 Namensvorschläge beschlossen, um damit verdienstvolle Persönlichkeiten der Region zu ehren. Dabei wurde vorgeschlagen, die Planstra-

ße C nach Leberecht Hartwig zu benennen. Das Vorschlagsrecht für die Straßenbenennung liegt beim jeweiligen Ortschaftsrat.

- Die Prüfung des Sachverhalts hat ergeben, dass Leberecht Hartwig Mitglied und einer der Führer der Deutschen Reformpartei, Stadtverordneter in Dresden sowie Mitglied im Sächsischen Landtag und im Reichstag war.
- Der Text des Zusatzschildes lautet:  
Gustav Emil Leberecht Hartwig  
Baumeister, Stadtverordneter in Dresden,  
Wohltäter in Gompitz  
\*1839 +1908
- Eine Bewertung, ob die Mitgliedschaft in der Deutschen Reformpartei oder die Verdienste als Politiker und Wohltäter von größerer Bedeutung sind, kann durch das Amt für Geodaten und Kataster nicht erfolgen. Diese Entscheidung kann nur der Ortschaftsrat Gompitz treffen.

Herr Worms meint, dass man die Mitgliedschaft in einer Partei in der damaligen Zeit im Kaiserreich jetzt als Grund aufführt, um ihn mies zu machen und eine Straßenbenennung rückgängig zu machen. Nach Herrn Worms brauche der Ortschaftsrat auf so eine Sache keine Rücksicht zu nehmen. Er kann viele Punkte aufführen, dass er wirklich ein Wohltäter in der Gemeinde gewesen ist und große Verdienste erworben hat.

Ergebnis: Der Ortschaftsrat nimmt den Hinweis zur Kenntnis und sieht keinen Handlungsbedarf.

### **Beschlusskontrolle zu V-GP0012/19 „Potenzielle Gefahrenstellen entlang des Wanderweges Zschonergrund“:**

Herr Heinrich trägt die abschließende Information vom Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft vom 11. Mai 2020 vor:

zum Beschlusstext:

*Der Oberbürgermeister wird gebeten, die zuständigen Fachämter über die folgende Stellungnahme des Ortschaftsrates zu potenziellen Gefahrenstellen entlang des Wanderweges im Zschonergrund zu informieren und die Erledigung der jeweiligen Punkte zu veranlassen.*

- *Zu den Punkten 1 (Gitterroste) und 3 (unterspülte Bäume) nimmt der Ortschaftsrat die Stellungnahme zur Kenntnis.*
- *Zu den Punkten 2, 8 und 10 (nasse und tiefliegende Wegstellen) sowie dem Punkt 4 (fehlende Trittschritte) nimmt der Ortschaftsrat die Stellungnahme zur Kenntnis, behält sich jedoch eine weitere Beobachtung und gegebenenfalls eine wiederholte Handlungsaufforderung vor.*
- *Zu Punkt 5 stimmt der Ortschaftsrat dem Verbleib von kleineren Ästen des Totholzes im Bachlauf zu. Bei den großen Holzrollen und Stämmen fordert der Ortschaftsrat erneut die Beseitigung aus dem Bachlauf. Bei Starkregen und damit verbundenem schnellen Anstieg des Zschonerbaches besteht erhebliche Gefahr für die Sicherheit der Brückenbauwerke durch Kollision mit den großen Holzteilen. Des Weiteren wurde der Sturmschaden (5b) bis zum Zeitpunkt 31.10.2019 nicht beseitigt.*

Das Problem mit dem Totholz in Bachläufen besteht an allen naturnahen Bächen. Das Totholz ist ein Bestandteil des Lebensraumes, der laut Gesetz zu erhalten und zu fördern ist (§ 39 WHG, Abs. 1, Nr. 4). Das Umweltamt achtet auf die Abflussfreiheit unter Berücksichtigung des Erhalts des naturnahen Charakters eines Gewässers. Gerade die kleinen Äste können durch ihre Beweglichkeit zu Verstopfungen des Bachlaufes führen.

Der genannte Sturmschaden wurde mittlerweile beseitigt. Sollten erneut Probleme bestehen, wird das Umweltamt den Abschnitt zeitnah kontrollieren.

zum Beschlusstext:

• *Dem in Punkt 6 gegebenen Verweis (Anbringung von Verbotsschildern zum Reiten und Befahren mit Fahrrädern) an die Ortschaft wird nicht gefolgt. Dies kann nicht von Seiten der Ortschaft veranlasst werden, da sie dazu nicht befugt ist. Hier fordert der Ortschaftsrat eine Klärung der rechtlichen Situation. In der Sensibilisierung von Reitern und Mountainbikefahrern wirkt der Ortschaftsrat gern unterstützend. Aufgrund der vorhandenen Erfahrungen und gegebenenfalls auch Materialien wird die Mitwirkung durch das Umweltamt gefordert.*

Zur Rechtlichen Situation informiert das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft/untere Forstbehörde:

Im Waldgesetz für den Freistaat Sachsen vom 10. April 1992, das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 geändert worden ist, heißt es im § 12:

- (1) Das Reiten im Wald ist nur auf dafür ausgewiesenen und gekennzeichneten Wegen gestattet...Die Ausweisung erfolgt durch die Forstbehörde nach Anhörung der beteiligten Waldbesitzer und der Betroffenen.

Auf allen anderen Wegen und wenn sie nicht nach Sächsischem Straßengesetz gewidmet sind, ist das Reiten nicht erlaubt. Die untere Forstbehörde beschildert ausschließlich nur die Wege, die erlaubt sind.

Verbotsschilder werden nicht aufgestellt. Das hängt auch damit zusammen, dass der Weg im Zschoenergrund über private Grundstücke verläuft und jeder Eigentümer dem Verbot zustimmen muss bzw. der Aufstellung der Schilder auf seinem Grund zustimmen müsste.

Das Sächsische Naturschutzgesetz sagt zum Betretungsrecht in der freien Landschaft § 27

- (1) Die freie Landschaft darf von allen zum Zwecke der Erholung unentgeltlich betreten werden...
- (2) Zum Betreten gehören auch
  1. das Ski- und Schlittenfahren (ohne Motorkraft), das Spielen und ähnliche Betätigungen in der freien Landschaft,
  2. auf dafür geeigneten Wegen das Radfahren und das Fahren mit Krankenstühlen; Fußgänger dürfen weder belästigt noch behindert werden.

Von daher kann nur an die Vernunft der Reiter und Mountainbikefahrer appelliert werden.

zum Beschlusstext:

• *Dem in Punkt 7 gegebenen Verweis (Kontaktaufnahme mit den Eigentümern bei gefährdenden Bäumen) an die Ortschaft wird nicht gefolgt. Dies kann nicht von Seiten der Ortschaft veranlasst werden, da sie dazu weder befugt ist, noch die erforderlichen personenbezogenen Daten zur Verfügung stehen. Hier fordert der Ortschaftsrat eine Klärung der rechtlichen Situation.*

Es gilt der Grundsatz Eigentum verpflichtet. Daher ist jeder Eigentümer verpflichtet, selbst darauf zu achten, dass von seinem Grundstück keine Gefahr für andere ausgeht.

zum Beschlusstext:

• *Den Punkt 11 betreffend wollte das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft den Regiebetrieb mit der Entfernung beauftragen.*

Nach Rücksprache am 30.04.2020 wird sich das Amt für Stadtgrün- und Abfallwirtschaft/untere Forstbehörde um die Zaunanlage kümmern.

Vorschläge aus der Diskussion:

- mit dem Umweltamt Vorort ins Gespräch kommen/Stellen klären (zu einer Bachlauf-Begehung)
- Reiter und Mountainbikefahrer direkt Vorort ansprechen; auch wäre eine Info in den Ortsnachrichten denkbar
- Hinweisschilder mit Verhaltensregeln an den Eingängen in den Zschonergrund aufstellen (Anregungen zusammentragen)
- Reitwege-Schilder müssten regelmäßig freigeschnitten werden (Verzeichnis/Standorte der Schilder an Reitwegen recherchieren)

Gerhard Ofschanka  
Vorsitzender

Sandra Weichelt  
Schriftführerin

Ortschaftsratsmitglied

Ortschaftsratsmitglied